

**FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
und Mitunterzeichner**

Herrn Rainer Hager
Präsident des GGR
Stadtkanzlei
6301 Zug

Zug, 11. April 2000

Motion «Gegen weiteren staatlichen Wohnungsbau»

Der Stadtrat wird beauftragt, über den Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug vom 14. Juni 1981 betreffend Annahme der Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot erneut eine Volksabstimmung durchzuführen mit dem Ziel, den mit der Annahme der Initiative erhaltenen Auftrag zur Erstellung von 400 stadteigenen Wohnungen aufzuheben.

Begründung:

Im Rahmen des Auftrags der erwähnten Initiative hat die Stadt Zug bis Ende des letzten Jahres 230 Wohnungen erstellt.

Gemäss einer durch das Bauamt für die Schulraumplanung erstellten Liste grösserer privater Bauvorhaben in der Stadt Zug sind zur Zeit insgesamt über 600 Wohnungen im Bau bzw. stehen vor der Ausführungsphase. Gemäss dieser Liste bestehen zudem Baulandreserven für weitere rund 2'850 Wohnungen, für welche teilweise bereits konkrete Projekte ausgearbeitet wurden. Aufgrund dieser Zusammenstellung ist also davon auszugehen, dass in der Stadt Zug in den nächsten Jahren insgesamt rund 3'400 Wohnungen gebaut werden können. Insbesondere die Projekte der Korporation in der Herti wie auch das Gebiet Schleife sind für günstigen Wohnraum prädestiniert.

In einem gemeinsam durch Behörden und Grundeigentümer entwickelten Papier (Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 8. März 2000) wird davon ausgegangen, dass der Immobilienmarkt in der Stadt Zug jährlich nicht mehr als 120 bis 150 zusätzliche Wohnungen aufnehmen kann. Stellt man dieser Feststellung die obige Zahl von 3'400 Wohnungen gegenüber, würden diese Wohnungen also den mutmasslichen Bedarf der nächsten 20 Jahre abdecken.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und Prognosen macht es keinen Sinn, dass die Stadt Zug den Auftrag der Volksinitiative erfüllt und zusätzliche 170 Wohnungen baut. Im Gegenteil: Indem die

Stadt weitere eigene Wohnungen erstellt, würde sie die privaten Wohnungsbauvorhaben konkurrenzieren. Eine solche Entwicklung ist zu verhindern.

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, staatlichen Wohnungsbau zu betreiben.

Der Stadtrat hat jedoch mit den entsprechenden Instrumenten (Stadtplanung, Zonenplanung, Baubewilligungsverfahren) dafür zu sorgen, dass genügend Bauland eingezont ist und diese eingezonten Wohngebiete in einer nützlichen Frist bebaut werden können.

Für die FDP-Fraktion:

sig. Cornelia Stocker-Meyer
Fraktionsschefin

und Mitunterzeichner